

# Königlich Preußische Stettiner Zeitung.



Im Verlage Herrm. Gottf. Effenbarts Familie. (Inter. Redact.: A. H. G. Effenbart.)

No. 91. Mittwoch, den 8. August 1832.

Stettin, vom 7. August.

Se. Königl. Hoh. der Prinz August von Preußen ist gestern Abend um 8 Uhr von Pyritz hier eingetroffen.

Berlin, vom 5. August.

Des Königs Majestät haben den Ober-Landesgerichts-Räthen, Baron von Kottwitz zu Breslau und Martin zu Cöslin, den Charakter als Geheime Justiz-Räthe zu ertheilen Allernädigst geruht.

Berlin, vom 6. August.

Des Königs Majestät haben geruht, den Land- und Stadtgerichts-Direktor und Kreis-Justizrath Erzlinger zum Rath bei dem Ober-Landesgerichte zu Breslau zu ernennen.

Bom Main, vom 24. Juli.

Die Deutsche Nationalzeitung schreibt: Es ist beinahe ganz unbeachtet geblieben, daß das Protokoll der Sitzung vom 28. Juni uns nicht blos über die Anordnungen, die man in Bezug auf die inneren Verhältnisse unsers Deutschen Vaterlandes zu treffen beabsichtigte, sondern auch über die Maafregeln, die in Bezug auf die äußere Stellung des Bundes im Werke sind, die wichtigsten Aufschlüsse giebt. Als bei der Abstimmung der Bevollmächtigte des Königs der Niederlande, Graf von Grünne, für das Großherzogthum Luxemburg das Wort nahm, sagte er, indem er seine Zustimmung zu den von Österreich und Preußen ausgehenden Anträgen aussprach: „Se. Majestät der König-Großherzog sind fest entschlossen, zur Erreichung des großen Zweckes, welchen die beiz-

den ersten Bundesmächte sich vorgesezt, nach Kräften mitzuwirken, gleichwie Allerhöchst dieselben Sich fortlaufend der Hoffnung überlassen, daß von Seite sämtlicher Bundesglieder die zur Aufrechthaltung Allerhöchstihnen, als Großherzog von Luxemburg, zu stehenden Rechte geeigneten Verfugungen annoch werden getroffen, und dabei die in dem Artikel 26 \*) und andern der Schlusakte vom 15. Mai 1820 enthaltenen Stipulationen nicht werden aus den Augen verloren werden.“ Die Bestimmungen der Bundesgesetzgebung, deren Schutz und Hülfe durch diese Erklärung des Niederländischen Bevollmächtigten ange-

\*) Art. 26. Wenn in einem Bundesstaate durch Widerseßlichkeit der Unterthanen gegen die Obrigkeit die innere Ruhe unmittelbar gefährdet und eine Verbreitung aufschriflicher Bewegungen zu fürchten, oder ein wirklicher Aufruhr zum Ausbrüche gekommen ist, und die Regierung selbst, nach Er schöpfung der verfassungsmäßigen und gesetzlichen Mittel, den Beistand des Bundes anruft: so liegt der Bundesversammlung ob, die schleunigste Hülfe zur Wiederherstellung der Ordnung zu veranlassen. Sollte im lebstgedachten Falle die Regierung notorisch außer Stande sein, den Aufruhr durch eigene Kräfte zu unterdrücken, zugleich aber durch die Umstände gehindert werden, die Hülfe des Bundes zu begehen, so ist die Bundesversammlung nichtsdestoweniger verpflichtet, auch unverzögert zur Wiederherstellung der Ordnung und Sicherheit einzuschreiten. In jedem Fall aber dürfen die verfügten Maafregeln von keiner längern Dauer sein, als die Regierung, welcher die bundesmäßige Hülfe geleistet wird, es nothwendig erachtet.

rufen wird, lassen über die Verpflichtung des Deutschen Bundes, jener Aufforderung nachzukommen, oder die Regierung des Königs der Niederlande in dem Großherzogthume Luxemburg nothigenfalls mit Gewalt der Waffen in ihre von dem Bunde verbürgten Rechte wieder einzusezen, keinen Zweifel übrig; zum Ueberflusse haben Österreich und Preußen, welche damit beauftragt waren, bei den Verhandlungen über die Belgische Frage die Rechte des Deutschen Bundes wahrzunehmen, bei der Ratifikation des Londoner Friedensvertrages, hinsichtlich des Großherzogthums Luxemburg, ausdrücklich die Entscheidung des Deutschen Bundes vorbehalten; und es bleibt daher, wie es scheint, nur die Frage: ob Belgien freiwillig seinen Ansprüchen auf das Luxemburgische entsagen, oder ob es das Einschreiten des Deutschen Bundes abwarten wird.

Rom, vom 19. Juli.

Die Siebenbürgelstadt ist ruhig, wie immer. Die Römer bleiben stets dieselben; Brod und Schauspiele oder allenfalls Brod und Spott. Wollte ich alle satyrischen Einfälle Pasquino's und Marforino's anmerken, so hätte ich das ganze Jahr vollauf zu thun. Rasch im Vorüberfahren darf man indes wohl einmal zeigen, wie die albfame Spottsucht der Römer noch immer ihr Wesen treibt, und ich will deshalb einige Beispiele anführen. Wie gewöhnlich im Sommer erschien vor einiger Zeit eine Verordnung über herrenlose Hunde. Was auf den Straßen ohne Autorisation eines Halsbandes bette, sollte todgeschlagen werden. Gleich darauf liefen viele Hunde mit tricoloren Lumpen-Halsbändern umher, welche die Polizei fangen und töteten musste. — In der Nacht nach dem Petersfeste hörte man drei Kanonenschläge auf dem Platze Colonna. Niemand war sichtbar. Rasch umhergesandte Patrouillen verhafteten mehrere Personen, über deren Schuld oder Unschuld weiter nichts verlautete. Pasquino erzählte darauf, eine Kanonenkugel sei vom Knie der Schildwache abgesprellt; die ganze Wache sei gegen den gefallenen Schuß ausmarschiert, habe nach dem zweiten eine geschickte Retirade gewagt und bei dem dritten persönlich den Gouverneur von Rom um Verstärkung gebeten.

Ankona, vom 18. Juli.

Das Französische Geschwader hat seit dem 15ten seine alte Stellung auf der Rhede wieder eingenommen. Da gestern der den Romagnolen zur Abreise gesetzte Termin abgelaufen war und keiner von ihnen sich danach gerichtet hatte, so erhielten sie Befehl, binnen drei Stunden abzureisen, und viele entfernten sich auch zur See; einige sind nach Konstantinopel und Ägypten gegangen, andere wollten sich nach Algier anwerben lassen, wurden aber nicht mehr angenommen; 14 sind daher nach Ravenna gegangen. Diese Anordnungen sollen in Folge eines Vertrages zwischen Herrn von St. Aulaire und dem Kardinal Bernetti

getroffen worden sein. Als heute Herr Campitelli, Auziano des Magistrats, sich zum General Cubieres begab, um sich mit ihm über die den Flüchtlingen zu bewilligende Unterstüzung zu besprechen, erhielt derselbe zur Antwort, dies könne zu nichts mehr dienen, da neue Institutionen angekommen seien. Wie es heißt, sollen 55 Personen verhaftet werden, bis jetzt hat man erst fünf festgenommen, viele haben sich durch die Flucht gerettet.

Brüssel, vom 30. Juli.

Gestern gegen Mittag begab sich Sir Robert Adair nach dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten; einige Augenblicke später fand sich auch Hr. von Tallenay daselbst ein. Nach einer sehr kurzen Konferenz mit Herrn von Meulenaere berief Lesterer den Minister-Rath zusammen, der eine 2stündige Sitzung hielt, welcher auch Hr. van de Weyer beizwöhnte.

Der Heiraths-Kontrakt Sr. Majestät mit J. K. H. der Prinzessin Louise ist am 25. Juli in Paris unterzeichnet worden. Der König wurde durch seinen Gesandten, Herrn Chs. Lehon, repräsentiert. Die Vermählungsfeier bleibt für die ersten Tage des fünftigen Monates angefest. Dieses Ereignis, welches von dem Lande als eine der Burgschaften für seine Unabhängigkeit begrüßt werden wird, ist keiner politischen Eventualität, welche die Zeit desselben verschlieben könnte, unterworfen.

Aus Antwerpen meldet man, daß eine Deputation der dortigen Handelskammer nach Brüssel abgegangen sei, um den einstimmigen Wunsch der Einwohner jener Stadt, die Klauseln des 67sten Protokolles unter allen Umständen verworfen zu sehen, zu den Füßen des Thrones niederzulegen.

Vom Kapitalendamme wird unterm 26. d. gemeldet, daß die Holländer von neuem die Passeguenue überschwemmt hätten, woselbst das Wasser so hoch stehe, daß es das Innere von Bateringen bedrohe.

Lüttich, vom 30. Juli.

Der Politique sagt: „Es ist gewiß, daß der König in Gegenwart mehrerer Personen gesagt hat, daß er die Hoffnung nähere, die Belgischen Angelegenheiten in kurzer Zeit auf friedliche Weise beendet zu sehen; aber, habe er hinzugefügt, die Zeit der Nachgiebigkeit sei vorüber, Belgien habe alle Opfer erschöpft, wenn man neue verlange, so werde er sich auf Gott und die Armee verlassen.“ — Nach dem Journal de Liège soll der König zu einigen Offizieren gesagt haben: — „Wir haben Geduld gehabt, meine Herren, sehr viel Geduld; aber die Zeit der Nachgiebigkeit ist vorüber, und ich zähle auf Gott und auf meine Bataillone, die stark und zahlreich sind.“ — Der König soll hierauf, demselben Blatte zu folge, zu verstehen gegeben haben, daß er hoffe, man werde Belgien und Holland ihren Streit unter sich ausfechten lassen.

Paris, vom 28. Juli.

Der Temps stellte hente einige Betrachtungen über die Art und Weise an, wie gestern die zweite Jahressfeier der drei Juli-Tage begonnen hat. „Im vorigen Jahre,“ äußert derselbe, „brachte man den Opfern der Revolution einen feierlichen Tribut dar; ein Todtenamt wurde in allen Kirchen gehalten, Ehrenposten wurden auf den Gräbern der Gebliebenen aufgestellt, Trauer verkündigte die ganze Stadt. Der König, die Mitglieder beider Kammern, die Nationalgarde, die Armee, ganz Paris begab sich nach dem Bastille-Platz, um der Grundsteinlegung eines Monuments beizuwöhnen, das, wie die Säule auf dem Vendome-Platz dem Französischen Ruhme, hier der Französischen Freiheit errichtet werden soll, und der König befestigte eigenhändig am Pantheon die ehernen Tafeln mit den Namen der Juli-Kombattanten. Ein Jahr ist seitdem verflossen, und die Gräber wie das Pantheon stehen verödet; nirgends ist eine Trauer sichtbar, nirgends wird für die Toten gebetet. Was bleibt uns noch von der Revolution übrig? Nichts, man verfolgt sie vielmehr in ihren Erinnerungen, ihren Werkzeugen, ihren Resultaten. Federmann hoffte noch gestern früh im Moniteur ein Amnestie-Dekret zu finden; statt dessen erfährt man, daß die Polizei acht Ehrenlegions-Kreuze erhalten hat, und die Gefängnisse bleiben verschlossen. Wir wollen Niemanden eine schlechte Absicht zumuthen, aber wir beklagen die Untüchtigkeit und die Illusionen derer, die das Staatsräder führen; je mehr sie sich von dem Ursprunge der Regierung entfernen, um so sicherer geben sie ihrem Verderben entgegen.“

Der Temps sagt: „Noch kennen wir den Eindruck, den in Deutschland die Erklärung des Bundes hervorbrachte, nur unvollständig. Indessen darf man von einem in fast vierzig Souverainetäten getrennten Volke nicht jene rasche Einstimmigkeit erwarten. Der Entschluß kommt in Deutschland erst spät; aber einmal gereift, ist er unwiderruflich, und tief im Herzen gräßt sich die Verachtung der Gefahr und die Gewißheit des Sieges. Ist der Augenblick gekommen, so handelt dieses ganze Volk gleich einem Gedanken, der nicht zurückschreitet und den man nicht mit Kanonen niedersetzen kann. Erinnern wir uns Luthers und jenes dreißigjährigen Kriegs, der die Gestalt der Deutschen Nation veränderte, Oesterreich den gebietenden Kaiserzepter und den Reichsapfel entriff, Schweden zum Rang einer Europäischen Macht erhob, und die Große Preußens schuf. Wie lange bengte sich Deutschland unter dem Ruhme der Französischen Heere! Zwanzig Jahre haben wir sein Brod gegessen, aus seinem Becher getrunken, auf seinem Boden gelagert; es gab uns seine Soldaten, um mit den unfrigen zu Grunde zu gehen auf den Russischen Eisgefeldern; aber so wie es unsre Reihen bei Leipzig verlassen hatte, trug es Napoleons Glück mit sich fort. In jenem heldenmuthigen Kreuz-

zuge erhob es gegen Frankreich seine Männer und seine Jünglinge, seine Frauen und seine Sänger, seine Geistlichen und seine Fürsten, die Denkmale seiner Geschichte mit dem Metall seiner Arsenale. Fragt man uns, was wird in Deutschland aus dem Repräsentativsystem und der Pressefreiheit werden? — so antworten wir: es wird damit gehen, wie mit der Gewissensfreiheit; Anfangs unterdrückt, herrscht sie zuletzt.“

Der Messager kommt wieder auf die Pläne der nordischen Mächte gegen Frankreich zu sprechen, und zählt bei dieser Gelegenheit, wohl sehr übertrieben, die Stärke der Preußischen und Russischen Armeen in nachfolgender Weise auf. Preußische Armee zwischen Rhein und Mosel:

2 Divisionen Infanterie	.	.	.	24,000	M.
1 Division Kavallerie	.	.	.	3000	=
Zwischen der Maas und dem Rhein:					
4 Divisionen Infanterie	.	.	.	48,000	=
2 Divisionen Kavallerie	.	.	.	6000	=
24 Batterien Artillerie mit einem Per- sonale von	.	.	.	3600	=
Ingenieurkorps	.	.	.	1500	=

Drei Armeekorps zusammen . . . . 86,100 M.  
Das Gros der Preussischen Armee steht zwischen der Elbe und Oder. Man rechnet diese Armee, die ihre Avantgarde zu Erfurt hat, auf 110,000 Mann Infanterie und 20,000 Mann Kavallerie. Ein anderes Armeekorps ist in Schlesien kantonnirt, und hat sich nach den Rheinprovinzen in Marsch gesetzt. Das letzte ist im Grossherzogthume Posen; diese beiden Korps sind zusammen 75- bis 76,000 M. stark, und bringen die zum Feldzuge bereite Preussische Armee auf 291,000 Mann. Die Hollandische Armee ist 110,000 M. stark, so daß die Armee, welche gegen uns im Norden operiren würde, 401,000 M. beträgt. Die Russische Armee, welche man in großer Eile und doch in möglichster Stille organisiert, soll am 1. August folgendermaßen aufgestellt sein:

1ste Division, welche den Namen Avantgarde führen wird, bestehend aus leichter, regulirer und irregulirer Kavallerie unter Graf Witt, kantomirt an der Warta mit dem Hauptquartier Kalisch	15,000 M.
1stes Korps Infant., Hauptquart. Warschau zwischen Bug und Weichsel	70,000 =
2tes Korps Infant., Hauptquart. Wilna, zwischen Niemen und Beresina	80,000 =
1ste Division Uhlänen und Dragoner in der Umgegend von Mohilew	6000 =
2 Divisionen Kuirassiere längs der Dwina	8000 =

Die Operationsarmee unter dem Oberbefehle des Fürsten Paskevitsch-Warszawski wird also im Ganzen betragen 179,000 M. Die Reserve besteht aus der Infanterie und Kavallerie der Garde und dem ganzen Korps der vereinigten Grenadiere. Sie soll den Bewegungen der Op-

rations-Armee folgen, bis dahin aber zwischen St. Petersburg, Smolensk und Witebsk kantonirt werden: 1 Division leichte Kavallerie, bestehend aus Lanciers, Husaren, Dragonern und Gardejägern, aus den Garde-Kosacken vom Don und dem schwarzen Meere. 4000 M.

1 Division schwere Kavallerie, bestehend aus den Regimentern der Chevaliersgarden, Garde zu Pferd, Kuirassieren des Kaisers und der Kaiserin . . .	3000 =
2 Divisionen Garde-Infanterie . . .	19,000 =
Grenadierkorps, bestehend aus 6 Regimentern . . .	12,000 =
2 Bataillone Pontonniers, ein Regiment Mineurs u. s. w. . . .	3800 =

Reservearmee unter dem unmittelbaren Befehle des Kaisers . . . . . 41,800 M.

Dies ist das Kontingent, welches ins Feld rücken soll; man hat davon zum Vorans die Bataillone abgezogen, welche die Garnison in Petersburg bilden, die Armee in Finnland ersegen sollen, welche letztere Polen besetzen wird, sobald die Reserve-Armee in Deutschland einrückt. Man organisiert ferner ein Armeekorps in den Umgebungen von Nowgorod; dieses Korps soll aus den mobilisierten Militärkolonien des Nordens, aus einer Division regulärer Kosacken und aus einer Infanterie-Division von sogenannten Garnisonsregimentern bestehen. Dieses Korps wird gleichfalls den Bewegungen der Reserve folgen, und selbst wieder der Armee von Finnland als Reserve dienen. Es wird Litthauen und Volhynien besetzen. Ein anderes Armeekorps wird in den Umgebungen von Kiew und Elisabethgorod organisiert, und wird aus allen mobilisierten Militärkolonien des Südens, einer Division regulärer Infanterie, einer Division regulärer Reiterei und einer Division Kosacken bestehen. Hierzu werden noch die irregulären Horden von Kosacken und Tartaren stoßen, welche dem an sie ergangenen Aufseue zufolge auf dem Marsche sind. Dieses sehr zahlreiche Korps soll die südliche Grenze beobachten. Diese große Organisation, wie sie so eben geschildert wurde, begann am 1. Mai und soll am 1. August vollendet sein; am 3. Juli erging ein Befehl vom Petersburger Kabinette, daß jedes Korps die ihm angewiesenen Stellungen, so wie sie im Jahre 1815 waren, einzunehmen, damit, seht man hinzu, sie zu gehöriger Zeit die Preuß. Armee unterstützen könnten.

Die France Nouvelle meldet: „Man hat endlich Nachrichten von Don Pedro; wir glauben die Authentizität der folgenden verbürgen zu können: Don Pedro hat in Porto neun Bataillone von Veteranen gebildet; 3600 Mann von diesen Truppen sind vorgerückt und haben am 10. Juli mehrere von den Truppen Don Miguel's besetzte Positionen genommen. Ein Bataillon der letzteren hat sich mit denen Don Pedro's vereinigt und ist mit ihnen auf Suzao mars-

chirt; diese Kolonne hatte neun Stück Geschütz bei sich. Am denselben Tage ist eine Kolonne von 2600 Mann auf Braga marschirt. Am 17ten war Ponte de Lima von 500 Mann der Armee Don Pedro's besetzt; eine Menge Portugiesischer Auswanderer ist in Tuy angekommen.“

London, vom 27. Juli.

Bei den Assisen zu Kilkenny sind die wegen der Ermordung von Polizei-Offizianten, in dem tumult bei Carrickshock, Angeklagten, freigesprochen worden. Schon ein Mal war der Prozeß frustriert worden, besonders durch die gewaltige Aufregung, welche im Lande herrschte, und die durch Hrn. O'Connells Anwesenheit, welchen die Angeklagten zum Vertheidiger angenommen hatten, noch gesteigert worden war. Dieses Mal hatte man große Vorkehrungen zur Erhaltung der Ruhe getroffen; Hr. O'Connel ließ sich nicht blicken; aber schon bei dem ersten Angeklagten, John Ryan, konnten die Geschworenen sich nicht über ihre Findung vereinbaren, und erschien der Beweis über die Identität allerdings mangelhaft. Als die Geschworenen bis am Abend 10 Uhr gesessen hatten, verlangten sie den Gerichts-Präsidenten zu sprechen, und teilten ihm mit, Einer von ihnen sei frant geworden. Dieser ward in ein Bett gebracht, die Uebrigengen erhielten Brod, Fleisch und Wein zur Stärkung; am andern Morgen aber, als das Gericht um 10 Uhr wieder eröffnet ward, waren sie noch nicht weiter gekommen. Als nun, nach Abmachung der laufenden Geschäfte, das Gericht auf seine Aufgabe abermals die Antwort erhielt: Die Geschworenen könnten sich nicht einigen, erklärte der Anwalt der Krone: er halte es für unverträglich mit den Zwecken der Justiz den Angeklagten zum dritten Male wegen des selben Verbrechens vor Gericht zu stellen; nach Lage der Sachen aber und in Gemässheit der Instruktionen, wolle er den Prozeß gegen sämtliche Angeklagte niedergeschlagen. — Der Form-wegen wurden hierauf die Geschworenen, weil sie nicht einig werden konnten, entlassen; eine neue Jury wurde gewählt, und da vor dieser kein Beweis der Anklage beigebracht wurde, so sprach sie die Gefangenen frei. Uebrigens hat das Aussbleiben O'Connells in einer Sache, wo das Leben von 21 Menschen auf dem Spiele stand, große Unzufriedenheit erregt. Seine Geschicklichkeit als Advokat ist unbefreitbar, und meisterhaft besonders die Art, wie er die Gegenfragen an die Zeugen zu stellen weiß. Er hatte die Vertheidigung übernommen, wofür die Kosten durch eine Subscription gedeckt worden waren; wäre Einer oder der Andere der Angeklagten verurtheilt worden, so hätte sein Aussbleiben ihm einen großen Theil seiner Popularität kosten können. — Die Times meint, daß jener Urtheilspruch dazu diene, selbst Mord, an den Zehntens-Erhebem geahndet, straflos zu machen.

Aufer einem Dampfboote mit 3000 Gewehren, 5000 Paar Halbstiefeln und einem Creditbriefe über

30,000 Pfd. Sterl. zu Gunsten Don Pedro's, welches gestern bereits von England nach Porto abgesegelt ist, sollen in der nächsten Woche noch eines von hier mit einer ähnlichen Ladung und 2 Dampfbooten von Bordeaux abgehen. Mit diesen zusammen wird Don Pedro dann sieben Dampfschiffe zu seiner Verfügung besitzen, die er dazu verwenden will, die Küste von Portugal auf verschiedenen Punkten in Aufregung zu bringen oder zu beunruhigen.

Im Jahre 1831 wurden in Großbritannien 31,670,612 Pfd. Schaf- u. Lammwolle, worunter 22,437,022 Pf. aus Deutschland allein, eingeführt.

Die Ostindische Compagnie wird morgen ein nach dem Ganges bestimmtes Dampfschiff von ungewöhnlicher Bauart vom Stapel laufen lassen. Es ist mit Ausnahme des Verdecks ganz von gewundenem Eisen.

St. Petersburg, vom 27. Juli.

Das Dampfschiff Alexandra ist vorgestern Abends um 10 Uhr in 97 Stunden mit 10 Passagieren und mit Gut von Lübeck hier angekommen. Am 14. d. geht es wieder von hier nach Kronstadt und nachher weiter ab.

Konstantinopel, vom 7. Juli,

Der Moniteur Ottoman enthält Folgendes: „Hadschi Nedschib Efendi, einer der Minister des Reichs, der früher Geschäftsträger bei dem Ex-Statthalter von Aegypten war, hat der hohen Pforte bei mehreren Gelegenheiten die unzweideutigsten Beweise von seinen aufrichtigen und treuen Gesinnungen gegeben. Er war einer der ersten Widersacher von Mehemet Ali's unwürdiger Empörung, die er aus ganzen Kräften durch Vorstellungen und wohlwollende Rathschlüsse zu verhindern suchte. Die Umstände erheischten eine neue Ernennung von Geschäftsträgern bei den verschiedenen Statthalterschaften, welche früherhin unter Mehemet Ali's und seines Sohnes Verwaltung standen. Aber Hadschi Nedschib Efendi behielt desseinen geachtet alle Ansprüche auf die Achtung und Gunst der hohen Pforte. Da nun im Feldlager die Gegenwart mehrerer durch Verdienste ausgezeichneten Personen nothwendig wurde, um daselbst verschiedene Verwaltungszweigen vorzustehen, so ward Nedschib Efendi, der die Dertlichkeiten, welche die Armee zu passiren hat, genau kennt, dem Feldmarschall Hussein Pascha zur Seite gestellt. Es ist die unwiderstuhliche Absicht Sr. Hoheit, Mehemet Ali und dessen Sohn zu bestrafen. Aber seine Gerechtigkeit lässt ihn mit diesen großen Verbrechern nicht die schwachen Menschen verwechseln, welche durch List, Gewalt und Versprechungen von Jenen verführt und in ihre Sache verwickelt wurden. Allen denen, welche ihre Schuld einschen, aufrichtige Reue empfinden und zum Gehorsam gegen ihren Sonnenberain zurückkehren, ist vollständige Amnestie verheißen worden. Nedschib Efendi wurde mit dieser huldvollen Mission beauftragt. Er hat mehrere Reisen durch Aegypten und neuerlich auch durch die Provinz Hidschas gemacht; die angesehensten Einwohner dieser Länder sind ihm

bekannt, und er besitzt ihr Vertrauen. Er soll ihnen die Verzeihung des Grossherrn verbürgen und die Furcht verscheuchen, die sie vielleicht vor der militärischen Strenge des Feldmarschalls und der schnellen Gerechtigkeit der Kriegsgesetze in einem in Aufruhr befindlichen Lande hegeln möchten. Die Anwesenheit dieses Bevollmächtigten wird hoffentlich dazu beitragen, unter die verirrte oder von der Gewalt unterdrückte Bevölkerung Frieden und Vertrauen zurückzuführen. In dieser Absicht ist diese Sendung unternommen worden.“

### Der Tod des Herzogs von Reichstadt.

Unter den vielen Namen betagter Staatsmänner und Heerführer, die seit der Julirevolution den irdischen Schauplatz verlassen haben, nennen die Zeitungen auch einen fürstlichen Jungling, dem in der Blüthe seines jugendlichen Alters das Los gesunken, daß er die Lösung der Rätsel, die über unserm Welttheile wie drohende Gewitterwolken schwelen, nicht hat erleben sollen. — Der Sohn des Kaisers der Franzosen, der Enkel des Kaisers von Österreich, der Herzog von Reichstadt, einst König von Rom genannt, ist am 22. Juli zu Schönbrunn bei Wien, nachdem er auf rührend fromme Weise sich im Glauben gestärkt und zum Tode vorbereitet, einer Brustkrankheit erlegen, die bereits seit den letzten Monaten wenig Hoffnung für sein Leben übrig ließ. — Wer sich bei dem Tosen des Zeitstromes noch den Sinn für solche Betrachtungen bewahrt hat, kann sich hierbei eines ernsten Rückblicks auf den Tag der Geburt dieses Prinzen und den seltsamen Umschwung aller Verhältnisse nicht erwehren, der seitdem erfolgt ist. Solche Wendung des Schicksals predigt auf's Neue das wunderbare Spiel einer unbegreiflichen Weltregierung in den menschlichen Dingen dem Geschlechte, dessen Glauben an das göttliche Walten in der Geschichte in eben dem Maße zur Neige geht, als seine ausschließliche Verehrung vor der Herrschaft des Verstandes und seine Überschätzung der Wichtigkeit irdischer Macht und menschlicher Berechnungen, Pläne und Zwecke fast ihren Höhepunkt erreicht hat. —

„Fünf Königinnen,“ sagt ein französischer Schriftsteller, „hielten der kaiserlichen Braut die Schleppen, während der Sohn des Procurators von Naccio ihr den Ring der Vermählung ansteckte und dabei sich an dem Gedanken sonnte, daß die Tochter des ältesten Hauses der Christenheit sich ihm zu eigen ergeben müsse.“ Und als dem damaligen Beherrscher der Welt im Jahre 1811 ein Sohn und Erbe seines Reiches geboren ward, umstanden sieben Könige, \*) als dienende Vasallen, seine Wiege. Der Gewaltige aber deutete durch den Namen, den er dem Kinde

\*) Zur fünften Jahresfeier der Krönung Bonaparte's, kurz nach Beendigung des Krieges mit Österreich, waren die Könige von Sachsen, Württemberg, Westphalen, Holland, Neapel, Baiern und Spanien nach Paris beschieden.

gab, auf weitliegende Pläne der Weltherrschaft und Wiederherstellung des Reiches, das einst den Erdkreis in sich beschlossen; die Welt weissigte damals seinem Geschlechte lange Dauer durch viele Jahrhunderte. Als aber der Kolos seiner Macht zertrümmert war, als später das Kind, dessen Geburt seinem Glücke das Siegel der Bestätigung und Dauer aufzudrücken schien, am Hofe zu Wien, zur Freude seines Kaiserlichen Großvaters, heranwuchs, war wiederum die Meinung der Welt darauf gerichtet, von dem, der unter solchen Umständen geboren, dereinst große Thaten zu vernehmen so spurlos könne der Name und das Geschlecht dessen nicht untergehen, der seit Jahrtausenden die riesigste Erscheinung in unserer Geschichte gewesen. — Allein im Rathe dessen, „durch den die Könige regieren,“ war es anders beschlossen und ehe er noch das Mannesalter erreichte, war der Sohn Napoleons dem Tode verfallen, ohne einen andern Ruhm zu hinterlassen, als den eines reichbegabten Geistes und vieler schönen, tiefen, Anlagen.

— Sein Tod befreit den Bürgerkönig vielleicht von seinem gefährlichsten Rival. Ließ sich gleich von der hohen Rechtlichkeit und dem bekannten, durch die Geschichte bewährten Charakter der österreichischen Politik mit Zuversicht voraussagen, daß diese Macht den Namen des Kaisers der Franzosen nie als ein Werkzeug zur Erreichung chimärischer Zwecke oder solcher Ansprüche benutzen werde, die nicht in jeder Hinsicht das Recht für sich haben, — so war es dennoch, bei dem Kriegsrühme Bonaparte's, von dem die Nationalität der Franzosen noch Generationen hindurch leben wird, unvermeidlich, daß bei jedem etwaigen Soldatenaufstande, — einem, wie es scheint, nothwendigen Momente in der künftigen Geschichte der Revolution Frankreichs, — die Meinung des Volks und die militärische Faktion sich um den Namen des Nachkommen eines Mannes anreihen werde, dessen Persönlichkeit grade durch den Kontrast mit den jüngsten Gewalthabern in ihr glänzendstes Licht gestellt wird. — Diese Sorge ist durch den frühen Tod des Kaiserssohnes beseitigt, und dem friedlichen Genuss der Herrschaft des Hauses Orleans steht gegenwärtig — außer dem Geiste der Revolution und der Nemesis, die nicht stirbt! — nur noch das Leben Heinrichs V. entgegen. (Berl. polit. W. B.)

### Offizielle Bekanntmachungen.

Die Reinigung der Festungs-Thorpasagen und Straßentheile hierelbst, so wie diese den Festungskassen zur Last fällt, soll in einem auf den 11ten August d. J., Vormittags um 11 Uhr, auf dem Festungs-Bauhofe abzuhaltenden öffentlichen Leitations-Termin, vom 15ten September c. ab, auf 1 Jahr 3½ Monat, also bis ult. 1833 oder auf 1 Jahr bis zum 15ten September 1833, dem Mindestforderenden in Entreprise überlassen werden, zu welchem Ende Unternehmer dazu eingeladen werden. Stettin, den 31sten Juli 1832.

Königl. Preuß. Kommandantur.

Es hat sich das Gericht verbreitet, als sei der hiesige Badeort so mit Fremden angefüllt, daß darin kein Unterkommen mehr zu finden sei. Da dadurch Mancher sich abhalten lassen möchte, das Seebad hier zu besuchen, so erlauben wir uns, ergebenst bekannt zu machen, daß uns erachtet wir uns der Unwesenheit vieler geehrten Fremden ersfreuen, dennoch auch gegenwärtig ein großer Theil passender Localen zur Aufnahme von Badegästen in Besitz steht. Swinemünde, den 6ten August 1832.

Die Bade-Direktion.

### To des fall.

Unser ältester Sohn, Carl Höppner, ging heute, durch ein Nervenfeuer uns und seinen Geschwistern entzissen, in dem Alter von beinahe 19 Jahren, zum höhern Leben über, welches wir theilnehmenden Freunden und Bekannten ergebenst anzeigen.

Stargardt, den 4ten August 1832.

Wiemann, Hauptmann a. D.

Johanna Wiemann, verw. gewesene Höppner, geb. Gribel.

### Gerichtliche Vorladungen.

#### A u f f o r d e r u n g .

- In dem Depositario des unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gerichts befinden sich folgende Gelder, deren Eigentümer ihrem Aufenthalte nach unbekannt sind:
- 1) die in dem v. Borcke-Claushagenschen Concuse auf die Witwe und Erben des Amtshauptmanns Spiecker distributeden 14 Thlr. 2 sgr. 2 pf.;
  - 2) der Nachlaß des am 9ten August v. J. in Anklam verstorbenen Lieutenant von der 5ten Invaliden-Compagnie dafelbst, Johann Anhalt v. Kettendorff, bestehend in 3 Thlr. 10 sgr. 6 pf.;
  - 3) das Percepiendum der unverehelichten Beate Glorin aus der Concurs-Masse des in Pencun verstorbenen Stadtrichters Suckow von 1 Thlr. 12 sgr. 2 pf.
  - 4) das Percepiendum des im Jahre 1826 im Krankenhaus zu Breslau verstorbenen Kaufmanns Johann Jacob Stein aus der Regierungsrath Woldermannschen Gehalts-Augs-Masse von 58 Thlr. 12 sgr. 11 pf.
  - 5) das Percepiendum der Witwe Dummow aus der Concurs-Masse des Kammerherrn v. Borcke auf Groß-Naddem von 16 Thlr. 4 sgr. 10 pf.
  - 6) das Percepiendum des Kaufmanns Freitag, sonst zu Berlin, aus derselben Masse von 7 Thlr. 9 sgr. 6 pf.
  - 7) das Percepiendum der Brüder Brelow, sonst zu Stargardt, aus derselben Masse von 30 Thlr. 5 sgr. 2 pf.
- Die Eigentümer dieser Deposit-Bestände, oder deren Erben, so wie alle diesenigen, welche sonst etwa darauf Ansprüche machen zu können vermögen, werden hierauf aufgefordert, sich binnen 4 Wochen zur Empfangnahme derselben zu melden und zu legitimiren, widrigfalls diese Bestände zur Justiz-Offizianten-Witwen-Casse abgeliefert werden sollen. Stettin, den 23ten Juli 1832.

Königl. Ober-Landes-Gericht von Pommern.

### B e k a n n t m a c h u n g .

Folgende Dokumente, als:

- 1) das Duplat des Kauf-Contracts vom 31sten Juli u. 2ten Dezember 1823 und 17ten März 1824, wonach auf dem Hause des Bäckers Carl Wilhelm Winde, No. 29 des Johannbeirks Ruhr. III. No. 6 für den Branntweinbrenner David Wohlsdorff 50 Thlr. unterm 23ten März 1824 eingetragen sind;

2) die von dem Bäcker Carl Ludwig Bachaus für den Schulzen Johann Fritz zu Collin unterm 27sten März 1804 über 400 Thlr. ausgestellte, am 12. April 1804 auf das Grundstück No. 88 des Marktviertels Tit. 7 Lit. b eingetragene Obligation;

3) die von dem Bäcker Johann David Wittschow für den Fuhrmann Hoffmann unterm 27sten April 1805 über 460 Thlr. ausgestellte, unterm 13ten Mai 1805 auf das No. 29 des Johannvierkerts verzeichnete Grundstück Tit. 7 Lit. b eingetragene Obligation;

4) das von der verwitweten Oberförster Kersten, Johanne Juliane geb. Kayser, unterm 6ten Juli 1816 für den Gastwirth Martin Maas wegen einer Fortsetzung des Kaufmanns Silber auf Höhe von 500 Thlr. ausgestellte Cautions-Instrument, auf dessen Grund unterm 1sten August 1821 seine Protestation bei dem No. 72 des Johannvierkerts verzeichneten Grundstücke

Tit. 9 Lit. b eingetragen ist, sind verloren gegangen. Es werden daher alle diesenigen, welche an diese Dokumente als Eigentümner, Cessionatien, Pfand- oder andere Briefs-Inhaber Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche in dem auf den 15ten November c., Vormittags 11 Uhr, in dem hiesigen Stadtgerichte vor dem Herrn Stadtgerichts-Ausfossor Heidemann angefesten Termin anzumelden und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präcludirt und die Dokumente für erloschen werden erachtet werden. Stargard, den 1ten Juli 1832.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Auf den Antrag der Witwe des Drechsler Reisener, Anne Christine geb. Wolff, und ihres Sohnes des Bürgers Christian Friederich Reisener hier selbst, werden alle diesenigen, welche an die in dem alten Hypothekenbuch des Reisener'schen, in der Mäzenstrasse hieselbst sub No. 146 belegenen Hauses fol. 132 mit folgenden Worten erste Hypothek: 200 Thlr. der Kinder Wäterliches, juxta inv. vom 14ten September 1778 eingetragene Post von 200 Thaler als Inhaber, deren Erben, Cessionatien oder sonst in deren Rechte Getretene Ansprüche zu machen haben, und insbesondere die wahrscheinlichen ursprünglichen Inhaber dieser Post,  
der Christian Friedrich,  
die Maria Elisabeth,  
der Samuel und  
der Johann,

zum Termine den 26sten November c., Vormittags um 9 Uhr, zur Anmeldung und Ausführung ihrer Ansprüche edicitaliter unter der Warnung vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben sie mit ihren Ansprüchen präcludirt, das etwa vorhandene Instrument amortisiert und die Post im Hypothekenbuch gelöscht werden soll.

Gatz, den 23ten Juli 1832.  
Königl. Preuß. Stadtgericht.

### A u k t i o n e n .

Am 9ten August d. J., Nachmittags um 3 Uhr, werden im Königl. neuen Packhause für Rechnung der Auktionsrudeurs, drei Ballen Pomeranzenschalen und zwei Ballen Citronenschalen öffentlich verkauft werden, wozu wir die Käufer hierdurch einladen.

Stettin, den 1sten August 1832.

Königl. Preuß. Sees und Handelsgericht.

### B e k a n n t m a c h u n g .

Im Königl. Rothenfierschen Forstrevier-Belauf Gützow sollen

68 Klft. eichen Kloben, 3füzig,

63 = = Knüppel, =

50 = =kiefern Kloben, =

5 = = Knüppel, =

Bestand aus dem Wirtschaftsjahre 1831, öffentlich verkauft werden. Der Termin hierzu ist auf den 21sten August c., Vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Wohnung des Königl. Förster Hoffmann zu Gützow angesetzt und bleibt der Meistbietende beim Gebote unter der Taxe, bis nach eingeholter höherer Genehmigung des Zuschlages, an seinem Gebote gebunden.

Rothenfier, den 31ten Juli 1832.

### D e r Königl. Oberförster Fischer.

### B e k a n n t m a c h u n g .

Auf dem Gute zu Fürstenflagge bei Gollnow in Pommern, sollen gegen öffentliches Meistgebiet

24 Stück Kühe ) Danziger Maße,

6 = Hirsche,

2 Pferde und circa

10 Stück Schweine

aus freier Hand, gegen gleich baare Bezahlung, verkauft werden, und steht zu dem Ende auf den 15ten September c., Morgens 9 Uhr, Termin in der Wohnung des Unterzeichneter an, wohin Käufer hierdurch ergebenst einzuladen werden. Fürstenflagge, den 2ten August 1832.

Der Schweizer Niederberger.

### V e r k à u f e u n b e w e g l i c h e r S a c h e n .

Ich bin willens, meine beiden Häuser No. 1105 und 1106 aus freier Hand zu verkaufen oder zu vermieten. Das Nähere erfährt man in der Junkerstr. No. 1106.

### V e r k à u f e b e w e g l i c h e r S a c h e n .

Schöne Hall. Pflaumen 15 Pfd. 1 Thlr., f. Rasinade à 7½ und 7¾ sgr., gest. Lumpen 6½ sgr. im Centner billiger, Holl. Süßmilch-Käse in grossen Broden, achter Mocca-Cassée, Macis-Blumen und Hall. Stärke, so wie Maler- und Maurer-Farben, Glätte & Vitriole sehr billig bei

C. W. Bourwieg & Comp.

Petersbürger Hans-Del und Pottasche, so wie Marseller Syrop billigt bei C. W. Khan & Comp.

### W e r k a u f v o n E i s e n .

Schwedisches und Schlesisches Eisen in allen Dimensionen empfiehlt zu den billigsten Preisen

Julius Goldhaagen, gr. Lastadie No. 212.

Neue Malagaer Orange-Schaalen, vorzüglich schöne Niagara Matten, Camp. und Tamaika Blauholz, Coppenhagener 3 Kronen-, brauen flaren und hellen Südsee-Thran, Tamaika-Rum, Bordeauxer und Marseller Syrop bei

N. Bode.

Russ. Segeltuch und Bastmatten billigt bei

Carl Prüssing, gr. Oderstraße No. 62.

Mehrere Sorten Cigarren in ½ und ¼ Kisten, wie auch Berger Fetttheringe in ½ und ¼ Tonnen, Original-Packung, empfing und offerirt billigt

Carl Prüssing, gr. Oderstraße No. 62.

Ein Pianoforte in Flügelform zu 25 Thlr. und ein gutes Clavier zu 10 Thlr. sind zu haben große Oderstraße No. 6.

## B e r p a c h t u n g .

Es werden zu Trinitatis d. J.

- 1) die mittel und kleine Jagd auf der Feldmark Geiblershoff und im schwarzen Holze;
- 2) die Koppeljagd auf der Feldmark Köselitz;
- 3) die kleine Jagd auf der Feldmark Jeseritz diesseits der Plöne, incl. der Wasserjagd auf den Jeseritzer Teichen und der Mit-Jagd auf dem Plöne-Fluß;
- 4) die kleine Jagd auf den Grundstücken des ehemaligen Oberförster-Etablissements Clausdamm;
- 5) die kleine Jagd auf der Feldmark Korrenhagen;
- 6) die kleine Jagd auf den Feldmarken Raumersaue und Gießenthal;
- 7) die kleine Jagd auf dem Theil der Feldmark Neuemark, auf welchem den Bauern das Jagdrecht nicht zusteht, und
- 8) die Wasserjagd auf dem Bangast-See bei Clausdamm, wachtlos. In den früheren Terminen sind keine annehmbaren Gebote erfolgt, und sollen dieselben deshalb im Termin am 20sten d. M., Vormittags 10 Uhr, in dem hiesigen Forsthause nochmals ausgetragen werden, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Mühlenbeck, den 5ten August 1832.

Königl. Forst-Verwaltung. Hartig.

## B e r m i e t h u n g e n .

Im Hause Kuhstraße No. 288 sind zum 1sten Oktbr. parterre 6 Stuben, Gefindestube, Speisekammer, Küche, Keller und Stallung zu vermieten, und das Nähtere daselbst zu erfahren.

Zwei freundlich meublierte Stuben sind zum 1. Septbr. zu vermieten Königstraße No. 195.

In dem Hause Louisenstraße No. 710 ist ein Logis von 3 Stuben, Küche und Holzgelaß zum 1sten Oktbr. d. J. zu vermieten, wozu auch auf Verlangen Pferdestallung gegeben werden kann.

## W o h n u n g s - V e r ä n d e r u n g .

Ich mache dem geehrten Publico hiermit bekannt, daß ich von der Petersilienstraße nach dem Nödenberge No. 241 gezogen bin und mich noch stets bemühe, meinen geehrten Kunden mit gutem Gips und allen Sorten Figuren aufzuwarten. Auch übernehme ich, Todte abzupossieren.

Stephan Biagini, Gipsfiguren-Fabrikant.

## Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Ein unverheiratheter Officier auf Wartegeld ist bereit, bei einer soliden Familie auf dem Lande Kinder im Schreiben, Rechnen, Briefschreiben, in der französischen Sprache, in der Reiterkunst &c. unentgeldlich gegen freie Station zu unterrichten. Der Segelmacher Hr. Kruth in Stettin ertheilt nähere Nachricht.

Ein verheiratheter Kunst-Gärtner, der die besten Zeugnisse aufzuweisen hat, sucht zu Michaelis d. J. ein Engagement. Das Nähtere beim Gärtner Nohloff, am Pladdrin.

## Anzeigen Vermischten Inhalts.

Dem geehrten Publico mache ich die ergebene Anzeige, daß ich das Geschäft meines verstorbenen Mannes, mit Hilfe eines guten Werkgesellen fortführen werde, und bitte um geneigten Zuspruch.

Fischler-Witwe Österreich,  
breite Straße No. 363.

Einem hochgeehrten Publico mache ich hiermit die ergebene Anzeige, daß Montag und Donnerstag Nachmittags die Herren Hauptbothen des 3aften Inf.-Regiments bei mir musikalische Unterhaltungen geben werden, und bitte, mich an diesen Tagen mit recht zahlreichem Besuch beecken zu wollen. Arthursberg, den 5ten August.

Bräunlich.

2000 Thlr. Cour. liegen zum Ausleihen bereit, so wie ein vollständiges Pianoforte zum Verkauf steht, Pelzerstraße No. 655, 3te Etage.

## S chiff s - N a c h r i c h t e n .

Angekommen in Swinemünde am 3. August:

D. F. Budig, Louise, v. Königsberg m. Roggen.

Am 4. Juli:

M. F. Schivelbein, Gustav, v. Danzig m. Ballast.

J. F. Köhn, Johannes, dito dito

Am 5. Juli:

C. Prus, Babette, v. Lübeck m. Stückgut.

M. F. Dinsse, Anna Dorothea, v. Kopenhagen m. Stückgut.

Abgegangen am 2. August:

Z. C. Witt, Friederica, n. Kiel m. Holz.

Z. Steadmann, Eleonore, n. Leith m. Rappfuchen.

Z. G. Janssen, 4 Brüder, n. Riga m. Ballast.

C. J. Besseling, 4 Brüder, dito dito

Am 4. Juli:

L. François, Normand, n. Memel m. Ballast.

Z. M. Keil, Hoffnung, n. Kopenhagen m. Holz.

C. G. Häfs, Louise, n. Macduff m. Holz.

Friedr. Giercke, Jupiter, n. Colberg m. Güter.

Z. B. Gros, Blücher, n. Pillau m. Ballast.

Am 5. Juli:

C. F. Parrot, Friederica Amalie, n. Königsb. m. Stückg.

C. Bartels, Julie & Marie, n. d. Ostsee m. Ballast.

## Fonds- und Geld-Cours.

(Preuss. Cour.)

BERLIN, am 6. August 1832.

	Zins-fuss.	Brfe.	Geld.
Staats-Schuldscheine . . . . .	4	94	93½
Preuss. Engl. Anleihe v. 1818 .	5	103	—
v. 1822 .	5	103	—
v. 1830 .	87½	—	87½
Kurmärk. Obligat. m. lauf. Coup.	4	92½	—
Neumärk. Int.-Scheine - do.	4	92½	—
Berliner Stadt-Obligationen . . .	4	95½	94½
Königsberger do. . . . .	4	94	—
Elbinger do. . . . .	4½	—	94½
Danziger do. in Th. . . . .	—	34	—
Westpreuss. Pfandbr. . . . .	4	97½	—
Gr.-Herz. Posensche Pfandbriefe .	4	—	99½
Ostpreussische do. . . . .	4	100	100
Pommersche do. . . . .	4	105	—
Kur- u. Neumärkische do. . . . .	4	105	105
Schlesische do. . . . .	4	—	106½
Rückst. Coup. d. Kur- u. Neumark.	—	—	—
Zinsscheine d. Kur- u. Neumark.	—	56	—
Holländ. vollw. Ducaten . . . . .	—	18	—
Neue do. do. . . . .	—	18½	—
Friedrichsd'or . . . . .	—	13½	13½
Disconto . . . . .	—	4	5